

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung und Erziehung, die Betreuung und Unterstützung von kranken und behinderten Menschen sowie die selbstlose Unterstützung des in § 53 Abgabenordnung (AO) genannten Personenkreises.

Damit ist die AWO pro:mensch gGmbH heute in den Bereichen der

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
- stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Betreuung und Versorgung von psychisch kranken Menschen

tätig.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden im Wesentlichen das SGB VIII und das SGB XII sowie das Bundessteuergesetz. Die Finanzierung der Bereiche ergibt sich aus

- der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (Rahmenvereinbarung RV-Tag),
- dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) und der darauf basierenden Trägerverträge und Entgeltvereinbarungen,
- dem Berliner Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschl. Diensten im Bereich Soziales (BRV) und Vereinbarung gem. § 75 Abs. 3 SGB XII.

Demnach finanzieren sich die Kernbereiche der AWO pro:mensch gGmbH über leistungsbezogene Entgelte. Diese richten sich in allen Fällen nach der Anzahl belegter Plätze und / oder erbrachter Leistungen. Festgeschrieben sind darüber hinaus s. g. Personalmindestvorgaben und fachliche Anforderungen.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit hat die AWO pro:mensch gGmbH Kooperationsverträge mit den AWO Kreisverbänden Nordwest und Südost (Kooperationsverbund) und Südwest verhandelt und geschlossen. Diese ermöglichen es der Gesellschaft in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf, Schöneberg-Tempelhof im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks tätig zu werden und Einrichtungen / Dienste zu akquirieren oder zu errichten. Weiterhin besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem AWO Kreisverband Spree-Wuhle e.V.

Zum 01.01.2023 war die Gesellschaft Träger von neun Kindertagesstätten mit insgesamt 1.079 und ab August 2023 mit 894 Plätzen; im Bereich der Hilfen zur Erziehung von vier stationären Wohngruppen mit insgesamt 30 Plätzen, bis zu 6 Plätze im Betreuten Jugendwohnen und Leistungsanbieter von ambulanten Hilfen und Hilfen im Bereich des Verbunds für Pflegekinder sowie im Bereich Teilhabe Träger von 2 therapeutischen Übergangwohnheimen mit 63 Plätzen und ambulant betreuten Wohnangeboten mit bis zu 17 Plätzen nebst einem Vor- und Nachsorgeangebot.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine haben sich im Laufe des Jahres abgezeichnet. Deutlich wurden diese unter anderem durch die Verknappung von Energie und Rohstoffen, erhebliche Preissteigerungen und eine Inflation von über 10%. Die daraus ebenfalls resultierenden Energiekostensteigerungen um 110 TEUR haben sich in 2023 auf die AWO pro:mensch nicht so stark ausgewirkt wie geplant, da die Energiepreisbremse und die gesenkte Umsatzsteuer den Preisanstieg etwas abgefedert haben.

#### **Situation im Bereich Teilhabe**

Mit dem Land Berlin werden bereits seit mehreren Jahren Verhandlungen zur Änderung des Berliner Rahmenvertrages geführt. In der dazu eingerichteten AG BRV, bestehend aus Vertreter\*innen des Landes Berlin, der Bezirksamter, Teilhabevertretungen und der LIGA, werden Änderungen beraten und beschrieben und die Vorbereitungen für die Beschlussfassungen in der Kommission 93 getroffen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen im Wesentlichen die Art der Leistungserbringung und die Bestandteile der Vergütung.

Im Verhältnis zum Geschäftsjahr 2022 stieg die Grund- und Maßnahmepauschale um 5,11% für den Stationären Bereich und um 4,92% für die Ambulante Vor- und Nachsorge.

Für das Jahr 2024 wurde eine pauschale Steigerung auf die Grund- und Maßnahmepauschale in Höhe von 3,54% für den Stationären Bereich und in Höhe von 2,89% für die Ambulante Vor- und Nachsorge vereinbart.

#### **Situation im Bereich der Hilfen zur Erziehung**

Die pauschale Entgeltsteigerung betrug im Jahr 2023 3,865% im Verhältnis zum Vorjahr. Für das Jahr 2024 beträgt die pauschale Entgeltsteigerung 4,180%.

#### **Situation im Bereich der Kindertagesstätten**

Der Eigenanteil der Freien Träger beträgt 5%. Die Sachkostenanteile im Entgelt wurden um 8,33% gegenüber dem Jahr 2022 erhöht. Die Anpassung für Personalaufwendungen orientiert sich an den Tarifabschlüssen des Landes Berlin.

Für das Jahr 2024 wurde eine Sachkostensteigerung in Höhe von 8,42% vereinbart; der Eigenanteil verbleibt auch weiterhin bei 5%.

### **2.2 Geschäftsverlauf einschließlich Ergebnis und Lage des Unternehmens**

#### **Kindertagesstätten**

Die durchschnittliche Auslastung aller Kindertagesstätten liegt bei 80% (VJ 79%). Auch für 2023 galt, dass wir die Auslastung in der Kita mit hohem Sanierungsbedarf (Kunterbunt) reduziert haben. Ebenso wirken sich die beiden nachfolgenden Situationen auf die Auslastungen aus.

Eine aus Mitteln des Programms Stadtumbau durchgeführte Machbarkeitsstudie hat darüber Aufschluss gegeben, wie die Kita Raupe Nimmersatt in den Kiez geöffnet, barrierefrei umgebaut und ein

weiterer Platzausbau erfolgen kann. Mit dem Ergebnis dieser Studie wurde erneut ein Antrag auf Förderung zur Realisierung des Projektes gestellt. Die Höhe der geplanten Baukosten für die Herstellung eines Anbaus und des barrierefreien Umbaus wird mit rund 8,3 Mio. EUR beziffert. 10% des Betrages sind von der AWO pro:mensch als Eigenanteil einzubringen. Geplant ist eine Ausführungszeit bis zum Jahr 2025.

Für die Maßnahme liegt eine zweite Finanzierungszusage (Programmjahre 2021/2022/2023) über 7.269.296,73 EUR vom 21.11.2023 vor. Der Antrag für das Programmjahr 2024 zur Schließung der Finanzierung wird gestellt sobald die fachliche Antragsprüfung des Senats erfolgt ist.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die umfassende Sanierung der Kita Raupe Nimmersatt nicht im laufenden Betrieb durchgeführt werden kann. Da ein Ersatzstandort nicht zur Verfügung steht, ist die Kita Raupe Nimmersatt zum August 2023 in die Kita Notenhopser gezogen, um die verbleibenden Plätze der Kita Raupe einschließlich Personal aufzunehmen. Dies wirkte sich auf die zur Verfügung stehenden Kita-Plätze der beiden Einrichtungen aus.

Sollte sich auch weiterhin keine Lösung für die Kita Kunterbunt abzeichnen, wäre zu überlegen, ob diese Plätze nach der Fertigstellung an die Raupe übergehen, um den Weg für eine Sanierung oder ggf. auch Rückgabe der Immobilie an den Bezirk freizumachen.

Das Bundesprogramm Sprach Kitas wurde Mitte 2023 beendet. Die Kitas Wirbelwind, Notenhopser und Apfelbäumchen nehmen seit Juli 2023 am weiterführenden Länderprogramm teil.

Nach der Anlaufphase der zum 01.12.2021 übernommenen neuen Kita „Alboingärten“ konnte zum Ende des Jahres 2023 eine Auslastung von 67% erreicht werden, da weitere Fachkräfte gebunden werden konnten.

## **Hilfen zur Erziehung**

Der Bereich der Hilfen zur Erziehung verzeichnet Auslastungsschwankungen, die in der Angebots- und Personalstruktur begründet liegen. Das Kinder- und Jugendwohnen Mahlsdorf weist eine 88%-ige (VJ 67%) Auslastung auf. Eine Analyse hat ergeben, dass hier eine deutliche Zunahme von komplexen Hilfebedarfen bei den betreuten Kindern- und Jugendlichen zu verzeichnen ist. Leider stellt sich dies oft erst nach der Übernahme heraus und führt damit zu großer Fluktuation der Betreuten. Zudem konnten Plätze nicht belegt werden, da Fachpersonal nicht in ausreichendem Maß gebunden werden konnte.

Die Auslastung der Erziehungswohngruppe Gulliver weist eine 99%ige Auslastung auf; die Auslastung der Erziehungswohngruppe Lotte liegt ebenfalls bei 100%. Darüber hinaus haben wir bis zu fünf Jugendliche im Betreuten Wohnen betreut und rund 333 (VJ 388) Fachleistungsstunden / Monat in den ambulanten Hilfen zur Erziehung erbracht. Im Rahmen des Verbundes für Pflegekinder betreuten wir durchschnittlich 92 Pflegefamilien / Monat.

## **Teilhabe**

Die personenzentrierten Hilfen sind noch stärker als zuvor in den Fokus gerückt. Individuelle Unterstützungsbedarfe werden sorgfältig ermittelt und die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und durchgeführt. Mindestens jährlich findet eine gemeinsame Evaluation mit den Klient\*innen zur Zielerreichung statt.

Das neue Teilhabeermittlungsinstrument Berlin (TIB) wurde in unserem Bereich 2023 vereinzelt von den Teilhabefachdiensten angewendet.

Das Projekt zur Einführung eines elektronischen Dokumentationssystems ist 2023 gestartet. Die Schulung der Key User ist 2023 bereits erfolgt.

Der Fachbereich konnte in den Bestandseinrichtungen mit einer konstanten Auslastung überzeugen.

Vor diesem Hintergrund der Baumaßnahmen im Kitabereich und den Kostensteigerung im Baugewerbe konnten der Standortentwicklung Kamenzer Damm nicht die notwendige Priorität eingeräumt werden. Grundsätzlich ist eine (bauliche) Weiterentwicklung vorgesehen, die sich am Ende auch auf die Angebotsstruktur auswirken kann.

In Zusammenhang mit dem Qualitätsziel zur vollumfänglichen Digitalisierung der AWO pro:mensch wurde an den folgenden Themen gearbeitet: Einführung P&D (Planung und Dokumentation) im Bereich Teilhabe; Aneignung von Wissen zum Hinweisgeberschutzgesetz und Einsatz entsprechender Software, Bedarfserhebung im Bereich Kita zur Digitalstrategie, Anschaffung von Hardware zur digitalen Teilhabe im Bereich Kindertagesstätten. Aneignung von Wissen zu MS 365 (Teams).

Die AWO pro:mensch gGmbH ist auf der Grundlage der DIN EN ISO und der AWO Qualitätsnorm zertifiziert. Im März 2023 wurde das 2. Überwachungsaudit erfolgreich durchgeführt. Die Rezertifizierung erfolgt im April 2024.

Die durchschnittliche Auslastung der Einrichtungen der AWO pro:mensch gGmbH im Geschäftsjahr 2023 ist nachfolgend dargestellt:

Einrichtung	Platzzahl	Ist 2023	2022
Therapeutisches Übergangwohnheim Lankwitz	49	98%	98%
Therapeutisches Übergangwohnheim Steglitz	14	100%	99%
Betreutes Wohnen mit Assistenzleistungen	17	100%	60%
HZE Stationär Hultschiner Damm	15	88%	67%
HZE Stationär IWG Gulliver ab Juni	8/7	99%	94%
HZE Stationär IWG Lotte	7	100%	97%
Kita Apfelbäumchen	100	95%	93%
Kita Raupe Nimmersatt ab August	195/100	73%	70%
Kita Kunterbunt	195	80%	84%
Kita Blumentraum	90	92%	83%
Kita Notenhopser ab August	180/90	65%	63%
Kita Wirbelwind	120	98%	98%
Kita Tautropfen	74	99%	99%
Kita Leuchtturm	65	66%	70%
Kita Alboingärten	60	53%	31%

Das ambulante Team im Bereich der Hilfen zur Erziehung erbrachte im Jahr 2023 3.995 Fachleistungsstunden und betreute jeweils bis zu 5 Jugendliche im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens sowie durchschnittlich 92 Pflegefamilien.

Das übergeordnete Unternehmensziel, wonach alle Fachbereiche einen positiven Deckungsbeitrag nach Umlage erzielen, konnte im Geschäftsjahr 2023 im Bereich Teilhabe nicht erreicht werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Personalaufwand im Jahr 2023 um TEUR 448 auf TEUR 14.688 (VJ TEUR 14.240) gestiegen ist. Dies ist auf einen entsprechenden Tarifabschluss mit der Gewerkschaft ver.di zurückzuführen.

Die AWO pro:mensch gGmbH schließt das Jahr 2023 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 661 (VJ Jahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 49) ab.

Für die ersten beiden Monate 2024 zeichnet sich ein positiver Geschäftsverlauf ab, die geplanten Mehraufwendungen werden erst in den Folgemonaten auftreten.

## 2.3 Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage

### 2.3.1 Ertragslage

#### Teilhabe

Die Nachfrage nach ÜWH-Plätzen ist unverändert hoch. Das zeigt auch die bereits dargestellte Auslastungslage. Mit dem ambulanten Vor- und Nachsorgeangebot wurde eine Inanspruchnahme von 71% (VJ 75%) erreicht.

In den therapeutischen Übergangwohnheimen wurden 54% der Kunden mit der HBG 6 abgerechnet, 26 Prozent mit der HBG 7 und 18 Prozent mit der HBG 8 und höher. Verbunden mit der Erhöhung der Grund- und Maßnahmepauschale um 5,11% für den Stationären Bereich wurden Erlöse aus Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 3.710 (VJ TEUR 3.542) erwirtschaftet.

#### Hilfen zur Erziehung

Die Auslastung des Fachbereiches wurde bereits ausführlich dargestellt.

Die Intensivwohngruppe ‚Gulliver‘ wurde um einen Platz reduziert, weil die Örtlichkeiten im Objekt angepasst werden mussten.

Darüber hinaus wurde im Bereich der ambulanten Hilfen das Kinderschutzprojekt ‚Runder Tisch‘ fortgeführt.

Der Verbund für Pflegekinder (VfP) liegt in seinen Fallzahlen weitestgehend konstant. Im Jahresdurchschnitt wurden 92 Pflegefamilien (VJ 92) betreut.

Ausgehend von den vorangestellten Faktoren sind die Erträge für die Einrichtungen und Dienste im Bereich Hilfen zur Erziehung im Berichtszeitraum gestiegen. Im Vergleich zum VJ (TEUR 2.345) wurde in dem Bereich ein Umsatz von TEUR 2.621 erwirtschaftet.

#### Kindertagesstätten

Die Auslastung der einzelnen Kindertagesstätten im Berichtsjahr lag bei 80% (VJ 79%) (siehe 2.2 Geschäftsverlauf) und wird einschließlich Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens dargestellt.

Die Erlöse aus Leistungen haben sich dennoch gegenüber dem Vorjahr um TEUR 855 auf TEUR 12.343 (VJ TEUR 11.489) erhöht. Dies ist vor allem in der Entgeltsteigerung begründet.

#### Personalkosten

Die Personalkostenentwicklung stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar.

##### Personalkostenanalyse Jahresabschluss (in EUR)

Bereich	Vollkräfte		Personalkosten		Personalkosten je Vollkraft		
	VK3 2023	VK3 2022	2023	2022	PK/VB 2023	PK/VB 2022	Veränderg.
Verwaltung	11,14	10,88	881.753	886.707	79.179	81.466	-2,81 %
Teilhabe	57,12	53,75	3.572.563	3.278.498	62.544	61.000	2,53 %
Hilfen zur Erziehung	31,97	31,92	1.843.369	1.824.168	57.662	57.155	0,89 %
Kinderbetreuung	164,48	164,33	8.390.300	8.150.568	51.010	49.599	2,84 %
<b>- Unternehmen -</b>	<b>264,71</b>	<b>260,87</b>	<b>14.687.985</b>	<b>14.139.940</b>	<b>55.487</b>	<b>54.202</b>	<b>2,37 %</b>

### 2.3.2 Vermögenslage

Die Summe des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 9.209) um TEUR 85 TEUR auf TEUR 9.294 gestiegen. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr TEUR 524. Wesentliche Zugänge waren die Baukosten für den Umbau der Kita Raupe Nimmersatt von insgesamt TEUR 390 und TEUR 38 für Fahrzeuge. Weitere TEUR 71 wurden für die Ausstattung der Einrichtungen und deren Außenanlagen investiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr von TEUR 356 um TEUR 6 auf TEUR 350 abgenommen.

Der Kassenbestand bzw. die Guthaben bei Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.525) um TEUR 880 auf insgesamt TEUR 3.405 gestiegen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist gesunken auf TEUR 8 (VJ TEUR 19).

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (69,37%) leicht gesunken und liegt zum 31.12.2023 bei 68,54%. Da die Quote nach wie vor über 30% liegt, können wir weiterhin von einer soliden Finanzierung sprechen.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 437) um TEUR 65 auf TEUR 502 gestiegen. Die gebildeten Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Urlaub (TEUR 219) und Mehrarbeit (TEUR 182).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 397 auf TEUR 1.450 gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 113) stichtagsbedingt gestiegen und betragen TEUR 318. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 nahezu ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus dem Darlehen der Franz-Neumann-Stiftung für die Übernahme des Erbbaurechts am Hultschiner Damm 98.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.006. Diese ergeben sich aus Zuwendungen für die Planungsleistungen zum Umbau der Kita Raupe Nimmersatt (TEUR 992) und Zuwendungen für den Bau einer Außenspielanlage in der Kita Leuchtturm (TEUR 14).

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag TEUR 291 (VJ TEUR 255) und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 112.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 21 erhöht und beträgt zum Stichtag TEUR 451. Hier sind ausschließlich Vorauszahlungen der Kostenträger für Leistungsentgelte für Januar 2024 enthalten.

### 2.3.3 Finanzlage

Ausgehend von der Entwicklung der Gesellschaft ist festzustellen, dass das Unternehmen jederzeit zahlungsfähig war. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Kassen- und Bargeldbestand auf TEUR 3.403 (VJ TEUR 2.525).

Die Liquidität ist derart gestaltet, dass sie eine notwendige Reserve für den durchschnittlichen betrieblichen Aufwand von rund 1,83 Monaten (VJ 1,37) darstellt.

### 3. Sozialbericht

Die AWO pro:mensch gGmbH beschäftigt zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 331 Mitarbeitende. Damit ist die Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr (337) leicht gesunken.

Davon sind 78% Frauen (Vorjahr 78%) und 22% Männer (Vorjahr 22%) beschäftigt. Die Führungs- und Leitungsebene setzt sich zusammen aus 22 (VJ 23) Frauen und 6 (VJ 6) Männern. Das Durchschnittsalter beläuft sich auf 41 Jahre; die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt zum Stichtag 31.12.2023 bei 6,86 Jahren (VJ 6,22).

Daraus ergeben sich zum Stichtag 257,6 Vollbeschäftigteneinheiten (VJ 260,7).

Wir verstehen Fluktuation trotz Fachkräftemangel als Teil der systematischen Personalentwicklung. Insgesamt haben 52 Mitarbeitende das Unternehmen verlassen; im Gegenzug wurden 44 Mitarbeitende neu eingestellt. Damit ist die Fluktuation gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und liegt bei 13,76% (VJ 13,92%).

Um die Leistungsangebote mit hoher Qualität zu erbringen, ist für die AWO pro:mensch gGmbH die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden von großer Wichtigkeit und Priorität. Dies spiegelt sich auch bei der Inanspruchnahme durch die Mitarbeitenden wider.

Im Rahmen der Qualifizierung haben die Mitarbeitenden der AWO pro:mensch gGmbH im Jahr 2023 durchschnittlich 10,45 Stunden/MA (VJ 13,46 Stunden/MA) an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. Die auf Grund der Pandemie zurück gestellten Weiterbildungen wurden im Geschäftsjahr 2022 nachgeholt. Für die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden insgesamt TEUR 74 (VJ TEUR 88) aufgewendet; hinzukommen die Kosten für die Freistellung der MA in Höhe von rund TEUR 75 (VJ TEUR 99).

Grundsätzlich sind Bestandteil der Fort- und Weiterbildung neben individuellen fachbezogenen Fortbildungen auch Weiterbildungen zum/zur Facherzieher/innen für Integration bzw. für Sprache. Weiterhin wird die Durchführung der internen Evaluation der Bildungsbereiche nach dem Berliner Bildungsprogramm als Teamfortbildung geplant. Ähnliches gilt im Bereich Integration, wo fachliche Inhousefortbildungen angeboten werden, um möglichst viele Mitarbeitende zu erreichen

Anzumerken ist weiterhin, dass gesetzlich vorgeschriebene Unterweisungen und Schulungen sowie die Supervisionen, die insbesondere in den Bereichen Integration und Hilfen zur Erziehung durchgeführt werden, nicht in der Fortbildungsstatistik enthalten sind. Die Aufwendungen für Supervision belaufen sich auf rund 45 TEUR (VJ 39 TEUR).

Die AWO pro:mensch verfügt über einen Tarifvertrag.

Der Abschluss sieht für die Mitarbeitenden der Berliner AWO eine Erhöhung der Entgelte in sechs Stufen vor. Bis zum 01. Juli 2023 wird eine Erhöhung der E-Gruppen auf 97,5% und eine Erhöhung der S-Gruppen bis zum 01.12.2023 auf 95% der zum 01.12.2022 geltenden TV-L-Tabelle erreicht. Der Tarifvertrag gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Die S-Tabelle gilt ab 2022 für die entsprechenden Berufsgruppen im Kita-, Hort- und im stationären (bei der AWO pro:mensch auch im ambulanten) HzE-Bereich, in dem Bereich der Unterkünfte für Geflüchtete ab 01.04.2024 und in allen anderen Bereichen ab 01.04.2023. Die Tarifverhandlungen für den Zeitraum 2024 bis 2026 sind ebenfalls bereits geführt und es liegt eine Tarifeinigung vor.



## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Prognosebericht**

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, liegt das strategische Ziel der AWO pro:mensch gGmbH darin, sich in den bereits eingenommenen Geschäftsfeldern zu behaupten sowie diese kontinuierlich und kontrolliert auszubauen. Dabei liegt der Schwerpunkt in dem weiteren Ausbau und der Sicherung von Kindertagesstättenplätzen, sowie im Ausbau und in der Schaffung von Regelangeboten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sowie im Bereich Teilhabe / Eingliederungshilfe. Dabei kommt der Fachkräftegewinnung und –bindung eine große Bedeutung zu, der wir uns entsprechend stellen.

Die entscheidenden Querschnittsthemen für uns sind dabei, die Herstellung von Klimaneutralität für unsere Einrichtungen und Dienste bis spätestens zum Jahr 2040. Auch begreifen wir die Digitalisierung als eine technologische Chance, die Mitarbeitenden, Kund\*innen und Partner\*innen entlastet, Arbeitsprozesse erleichtert verschlankt und damit eine effektive Organisation ermöglicht.

Dabei ist es wichtig, auf der Grundlage stabiler wirtschaftlicher Ergebnisse in allen Einrichtungen die Qualität der Betreuungs- und Erziehungsarbeit weiter zu verbessern. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Standort- und Existenzsicherung und sowie kostendeckende Leistungsentgelte.

Bei dem für das Jahr 2024 aufgestellten und verabschiedeten Wirtschaftsplan, plant die AWO pro:mensch mit einem Umsatz in Höhe von rund TEUR 21.645 (VJ TEUR 20.010) und einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 48 TEUR.

Für das Jahr 2024 ff. besteht die dringende Notwendigkeit die Planung wieder so aufzustellen, dass ein Liquiditätszuwachs erfolgt. Somit wäre gegeben, dass die Gesellschaft gerüstet ist, notwendige Instandhaltungen / Investitionen zu tätigen und die aufgenommenen Darlehen zu bedienen.

### **4.2 Chancen- und Risikobericht**

Die berlinweite Kürzung der Jugendhilfe-Etats und die daraus resultierende restriktive Bewilligungspraxis der Jugendhilfeträger wirken sich weiterhin auf den Bereich der erzieherischen Hilfen aus. Um dem entgegenzuwirken, ist es notwendig, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und neue Leistungsangebote zu entwickeln, die sowohl dem Bedarf gerecht werden, als auch kostendeckend sind.

Hier ist es notwendig, die Entwicklung genau zu beobachten, um rechtzeitig Veränderungen wahrzunehmen und ggf. strukturelle oder auch grundsätzliche Veränderungen zeitnah vornehmen zu können. Einrichtungen wie die Erziehungswohngruppen Gulliver / Lotte und die erfolgreiche Anpassung im Bereich des Kinder- und Jugendwohnen Mahlsdorf dienen dabei als positive Modelle, die es zu verknüpfen gilt. Dennoch ist es wichtig, eine auskömmlichere Finanzierung auch für kleinere Standorte im Berliner Rahmenvertrag Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Für den Bereich Teilhabe besteht ein Risiko dahingehend, dass wesentliche Teile des Berliner Rahmenvertrages seitens des Landes Berlin gekündigt wurden. In langen Verhandlungen wurden hier erste Grundlagen für die neue Ausgestaltung gelegt, allerdings gibt es weitergehende Vorstellungen der Senatsverwaltung. Hier bleibt abzuwarten, welche Veränderungen sich aus der Neufassung ableiten lassen. Wie für alle stationären Einrichtungen bleibt darüber hinaus auch hier das Auslastungsrisiko bestehen.

Von großer Bedeutung ist darüber hinaus, wie der Standort Kamenzer Damm mittelfristig weiterentwickelt wird. Daraus folgt, weiterhin in die Instandhaltung zu investieren und damit die Marktfähigkeit zu erhalten.

Insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und der Hilfen zur Erziehung bestehen Risiken darin, dass vakante bzw. neu geschaffene Stellen für pädagogische Fachkräfte, nicht oder nicht immer zeitnah besetzt werden können. Dies ist auf den sog. Fachkräftemangel zurückzuführen. Dieser wurde durch den Ausbau von Kindertagesstätten-Plätzen für Kinder unter drei Jahren und den verbrieften Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz noch deutlich verstärkt. Hier gilt es, die Rahmenbeschäftigungsbedingungen fortlaufend kritisch zu betrachten und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Dazu gehören die angemessene Vergütung unserer Mitarbeitenden, die Fortführung des Projektes zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und die Investition in entsprechende Maßnahmen zum Ausbau des Gesundheitsschutzes und der Prävention. Darüber hinaus ist der eingeschlagene Weg fortzusetzen, die systematische Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden weiterhin aktiv zu unterstützen und zu ermöglichen. Auch die Einführung der übergreifenden Praxisanleitung für die Begleitung der Erzieher\*innen in Ausbildung gehört zu den Entlastungsstrategien für unsere Fachkräfte.

Die AWO pro:mensch nutzt Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften als Chance, die Präsenz in den genannten Bezirken zu stärken und neue Angebote zu platzieren.

Weiterhin sind für die im Wege von Nutzungsverträgen mit dem Land Berlin übernommene Kindertagesstätten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Lösungen zu entwickeln, die es ermöglichen, dem umfassenden Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf zu entgegenen. Eine Refinanzierung über das Kita-Kostenblatt ist nicht möglich. Unsere Aufgabe besteht darin, Lösungen zu finden und dabei auch den Bezirk und das Land Berlin nicht aus der Verantwortung zu entlassen.

Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen, unter denen die Träger arbeiten z. T. prekär. Deutlich wird dies daran, dass es bislang kein Kita-Sanierungsprogramm zum Erhalt der bestehenden Plätze (siehe bauliche Situation der o. g. Kitas) gibt. Weiterhin besteht die Regelung, dass die Träger für die Finanzierung der Kindertagesstätten nur einen Anteil von 95% erhalten und Sachkosten trotz Aufwuchs weiterhin unterfinanziert sind (Quelle: Analyse der Kita-Gestehungskosten / AWO internes Benchmark). Dies wurde gerade durch die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine und die damit verbundenen Kostensteigerungen noch einmal deutlich hervorgehoben. Hier gilt es in gemeinsamen Verhandlungen die Rahmenbedingungen deutlich zu verändern.

Nachdem im Dezember 2023 bereits eine Tarifeinigung erzielt wurde, musste die Berliner AWO, aufgrund der Entscheidung der Berliner Senatsverwaltung vorerst keine Hauptstadtzulage für Freie Träger zu refinanzieren, unfreiwillig von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Am 15. März 2024 wurde eine Tarifeinigung erzielt. Diese beinhaltet u. a. die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt wie geplant in drei gleichen Anteilen im April, Juli und Oktober 2024. Die allgemeinen Entgelterhöhungen aus der TV-L Tarifrunde 2023 werden auf die AWO pro:mensch gGmbH übertragen. Die Gehälter werden im März 2025 und im Juni 2025 jeweils um einen hälftigen sog. Sockelbetrag erhöht. Im September 2025 folgt dann eine Erhöhung um weitere 5,5 %. Darüber hinaus wird es in den S & E Tabellen in den Jahren 2025 und 2026 weitere spürbare Verbesserungen geben. Vereinbart wurden u. a. die Einführung der neuen SuE-Zulagen, die Erhöhung der Heimzulage und die Abschaffung der besonderen Stufenlaufzeiten. Die Laufzeit des neuen Tarifabschlusses für die AWO pro:mensch gGmbH gilt bis zum 31. Mai 2026.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Art des Tarifvertrages auch zu einem Risiko für das Unternehmen führen kann. Ein Tarifvertrag analog des TVL / TVÖD wird angestrebt. Die hier zu Grunde liegenden Tabellen können jedoch keine Anwendung finden, ohne dass im Gegenzug die Entgelte deutlich steigen. Auch ist die Ausgangslage in den einzelnen Leistungsbereichen zur Finanzierung der Personalkosten ausgesprochen unterschiedlich.

Um hier eine Veränderung zu erreichen, könnte eine Veränderung der Tarifsystematik durch Einführung von Sozial- oder Spartentarifverträgen Abhilfe schaffen. In jedem Fall müssen die Ergebnisse so aufbereitet werden, dass sie auch in den Verhandlungen mit den Kostenträgern nutzbringend eingesetzt werden können.

Es ist anzunehmen, dass der Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundenen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen uns in den nächsten Jahren weiterhin begleiten und damit Vereinbarungen mit Kostenträgern noch weniger verlässlich werden. Allerdings ist anzunehmen, dass daraus auch neue Bedarfe entstehen, für die Lösungen benötigt werden. Diese gilt es gemeinsam zu entwickeln.

Berlin, 10.04.2024

Marion Schmidt  
Geschäftsführerin